



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
98 (1888)**

151 (29.6.1888)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-35718](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-35718)

General-Anzeiger



der Stadt Mannheim und Umgebung.

Abonnement:
50 Bfg. monatlich,
Bringerlohn 10 Bfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postan-
schlag R. 1.90 pro Quartal.

Badische Volkszeitung.

Erstausgabe täglich,
Sonn- und Festtage ausgenommen.

Mannheimer Volksblatt.

Inserate:
Die Petit-Zeile 20 Bfg.
Die Klein-Zeile 40 Bfg.
Einzel-Nummern 3 Bfg.
Doppel-Nummern 5 Bfg.

Nr. 151. (Telephon-Nr. 218.)

Leserzettel und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Freitag, 29. Juni 1888.

Notariell beglaubigte Auflage:
8500 Exemplare.

* Des Staates erster Diener!

In feierlicher Weise hat Kaiser Wilhelm gestern den Preussischen Landtag begrüßt und vor den Vertretern des Volkes den vorgezeichneten Eid abgelegt, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren. — Kaiser Wilhelm hat, wie allgemein erwartet wurde, bei diesem Anlasse sein Regierungsprogramm in ausführlicher Weise dargestellt und da bei den nun einmal vorhandenen starken Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Bundesstaaten die Art der Regierungsführung in Preußen nicht ohne den nachhaltigsten Einfluß auf die innere Politik des deutschen Reiches bleibt, so stellt die Thronrede des Königs von Preußen auch eine Art Regierungsprogramm des deutschen Kaisers und der wenn auch nicht formell, so doch tatsächlich vorhandenen Reichsregierung dar. Da darf man es zunächst freudig begrüßen, daß Kaiser Wilhelm vom konstitutionellen Geiste ganz erfüllt ist; sowohl die Einberufung des Reichstags, wie die sofortige Eidesleistung vor dem Landtage sind eigenste Entschlüsse des Kaisers, da die preussische Verfassung keinen Zeitpunkt zur Eidesablegung vorschreibt. Kaiser Wilhelm wollte offenbar gewisse mit Orientierung kolportierte Gerüchte und Befürchtungen zerstreuen, als er am Beginne seiner Regierung die Vertreter des Volkes zu sich entbot, und mit dem wiederholten Gelübde, die in der Reichsverfassung und der preussischen Verfassung zwischen den verbündeten Fürsten bezw. dem König von Preußen und der gesetzlichen Volksvertretung festgesetzten Rechte und Pflichten zu schützen, seinen ernstesten Willen konstitutionell zu regieren bekundete. In den Grundfesten der Verfassung gehört der unantastbare Satz, daß alle Bürger, ohne Unterschied des Bekenntnisses vor dem Gesetze gleich sind. Wenn Kaiser Wilhelm trotzdem sein Eidschwur auf die Verfassung die Gleichstellung aller Untertanen verbürgt, dennoch es als seine Pflicht erachtet, allen religiösen Bekenntnissen in seinem Lande bei der freien Ausübung ihres Glaubens seinen königlichen Schutz angedeihen zu lassen, so folgt er damit dem Vorbilde, das ihm seine Vorgänger auf dem Throne gegeben und erfüllt — es muß dies offen ausgesprochen werden — die sehnlichst gedehnten Hoffnungen einer großen Klasse unserer Mitbürger, die es nicht glauben wollten, nicht glauben konnten, daß die Herren Stöcker und Genossen mit vollem Rechte ihre Zeit als gekommen erachten durften. Es ist nicht die Schuld Wilhelm's II., daß jene Dunkelmänner in Jubel ausbrachen und die Reserve, welche sich der Kronprinz Wilhelm naturgemäß auferlegen mußte, mißbrauchten. Jetzt, da der Kaiser-König zum ersten Male zum Volke spricht, zerrißt er mit kräftiger Hand die Nebel und heller Tag wird es wieder in preussischen Landen. Der Antisemitismus, die

Verkümmern der bürgerlichen Rechte unserer jüdischen Mitbürger, ist unvereinbar mit den grundlegenden Bestimmungen der preussischen Verfassung, die Kaiser Wilhelm soeben beschworen hat. Die modernen Apostel des Rassen- und Klassenhasses werden wohl bis auf Weiteres die Verhängung ihrer unseligen Glaubenslehre unterlassen müssen. — Die preussische Thronrede Kaiser Wilhelm's athmet dasselbe unerschütterliche Pflichtgefühl, das alle Hohenzollern beseelt, und ganz Deutschland wird von Herzen wünschen, daß Gott die Regierung des Kaiser-Königs mit reichem Segen beglücke möge, da er sich selbst den ersten Diener des Staates nennt!

Eröffnung des Preussischen Landtags.

Berlin, 27. Juni, 2 Uhr 20 M.

(Privat-Telegramme des General-Anzeigers.)

Der Kaiser-König eröffnete, gefolgt von den königlichen Prinzen, heute den Landtag programmäßig. Die Königin und die Prinzessinnen waren in der Loge rechts vom Throne. Das Herrenhaus stand rechts, das Abgeordnetenhaus links dem Throne gegenüber. Beide Häuser waren sehr zahlreich erschienen. Bei Eintritt des Kaiser-Königs bringt der Herrenhauspräsident ein von Enthusiasmus begleitetes Hoch aus. Bei den Hauptstellen der folgenden Thronrede wurden lebhafteste Beifallsbezeugungen laut. Während der Verlesung der Rede war der König mit dem Helm bedeckt. Nach der Verlesung reichte der Kaiser Bismarck die Hand, die dieser küßte. Nach einer Verneigung vor dem Landtag verließ der Kaiser den Saal. Der Präsident des Abgeordnetenhauses brachte das Hoch aus, das stürmisch wiederholt wurde.

Die Thronrede.

Erlauchte, Edle und Geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

In trüber Zeit heiße Ich Sie zum ersten Male von dieser Stelle aus willkommen. Nur wenige Monate hat das Scepter in Meines dahingeschiedenen Vaters Hand geruht, aber lange genug, um zu erkennen, welchen Herrscher das Vaterland verloren und der Helbenmuth christlicher Ergebung, mit dem er gegen die Todeskrankheit kämpfte hat Ihm im Herzen Seines Volkes ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Für die ungezählten Beweise treuen Gedankens und der liebevollen Theilnahme, welche Mir in diesen für Mich so schweren Tagen zugegangen sind, sage Ich Allen, die Mir mit ihrem Troste genahet sind, Meinen königlichen Dank.

Nachdem durch Meines Herrn Vaters Heimgang die Krone Meiner Vorfahren auf Mich übergegangen ist, war es Mir ein Bedürfnis bei dem Beginne Meiner Regierung Sie um Mich zu versammeln und unverweilt vor Ihnen das eibliche Gelübde abzulegen, welches die Verfassung vorschreibt. Ich gelobe, daß Ich die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen regieren will, so wahr Mir Gott helfe!

Geehrte Herren! Kaiser Wilhelm hat in Seiner ruhmreichen, von großen Thaten in Krieg und Frieden erfüllten Regierung das heutige Preußen geschaffen und das Streben Unseres Volkes nach nationaler Einheit verwirklicht. Mein in Gott ruhender Vater hat mit derselben Pietät, welche Mich Ihm gegenüber beseelt, nach Seiner Thronbesteigung Sich in den öffentlichen Urkunden, welche Sein politisches Vermächtniß darstellen, die Politik und die Werke Meines verewigten Großvaters angeeignet und Ich bin entschlossen, Ihm auf diesem Wege zu folgen, auf dem Gebiet der Regierung Preußens, wie auf dem der Reichspolitik.

Wie König Wilhelm I. werde Ich Meinem Gelübde entsprechend, treu und gewissenhaft die Gesetze und die Rechte der Volksvertretung achten und schützen und mit gleicher Gewissenhaftigkeit die verfassungsmäßigen Rechte der Krone wahren und ausüben, um sie bereinigt Meinem Nachfolger auf dem Throne unverkümmert zu überliefern.

Es liegt Mir fern, das Vertrauen des Volkes auf die Steitigkeit Unserer gesetzlichen Zustände durch Bestrebungen nach Erweiterung der Kronrechte zu beunruhigen. Der gesetzliche Bestand Meiner Rechte, solange er nicht in Frage gestellt wird, genügt, um dem Staatsleben das Maas monarchischer Einwirkung zu sichern, dessen Preußen nach seiner geschichtlichen Entwicklung, nach seiner heutigen Zusammensetzung, nach seiner Stellung im Reiche und nach den Gefühlen und Gewohnheiten des eigenen Volkes bedarf. Ich bin der Meinung, daß Unsere Verfassung eine gerechte und nützliche Vertheilung der Mitwirkung der verschiedenen Gewalten im Staatsleben enthält und werde Ich sie auch deshalb und nicht nur Meines Gelübdes wegen, halten und schützen.

Dem Vorbilde Meiner Erhabenen Ahnherren folgend, werde Ich es jederzeit als eine Pflicht erachten, allen religiösen Bekenntnissen in Meinem Lande bei der freien Ausübung ihres Glaubens Meinen königlichen Schutz angedeihen zu lassen.

Mit besonderer Befriedigung habe Ich es empfunden, daß die neue kirchenpolitische Gesetzgebung dazu geführt hat, die Beziehungen des Staates zu der katholischen Kirche und deren geistlichem Oberhaupt in einer für beide Theile annehmbaren Weise zu gestalten. Ich werde bemüht sein, den kirchlichen Frieden im Lande zu erhalten.

Die Reform der inneren Verwaltung ist in der letzten Session des Landtages in der Hauptsache zum Abschluß gebracht worden. Die Durchführung der neuen Gesetzgebung hat den Beweis dafür geliefert, daß der Gehalte der ehrenamtlichen Selbstverwaltung in das lebendige Bewußtsein der Bevölkerung übergegangen ist, und daß sich die geeigneten Kräfte bereitwillig in den Dienst des öffentlichen Wohls gestellt haben. Es ist Mein Wille an dieser werthvollen Errungenschaft festzuhalten und durch Ausgestaltung und Festigung der neuen Institutionen dazu beizutragen, daß dieselben in ihrer erfolgreichen Wirksamkeit dauernd erhalten bleiben. Ich halte in dem Finanzwesen an den alt-

Feuilleton.

Die Lieblingsblumen Kaiser Wilhelm's II. und seiner Gemahlin. Schon in den ersten Tagen, nachdem unser jetziger Kaiser zur Regierung gelangte, wurde vielfach die Frage laut, welches wohl die Lieblingsblumen des Kaiserpaars wären; wußte man doch von Kaiser Wilhelm, daß er die Kornblume als theures Andenken an seine Mutter, die Königin Luise, besonders liebte, von Kaiser Friedrich, daß das Veilchen seine Lieblingsblume sei, während Kaiserin Viktoria die weißen Gardenien besonders gern hat. Mancherlei mißsamer Erkundigungen ergaben kein bestimmtes Resultat, und nur soviel konnte man erfahren, daß die Kaiserin Viktoria Augusta über die prächtig gebaueten, duftigen gelben Märschal Niel-Rosen stets besonders extant zu sein scheint. So blieb denn nichts übrig, um Sicherheit in dieser, namentlich für unsere Damenwelt wie für unsere Gärtner und Blumenfabrikanten hochinteressanten Frage zu bekommen, als sich an den langjährigen Hofmarschall des Kaisers, Oberlieutenant von Viebenau zu wenden und ihn um Auskunft zu bitten. Dies that der „Berl. Z. N.“ und erhielt vom Hofmarschallamt folgende Antwort: „Auf Ihre gefällige Anfrage vom 21. d. M. erwidere Ich ergebenst, daß, entsprechend Ihrer Annahme, Ihre Majestät die Kaiserin und Königin eine besondere Vorliebe für gelbe Märschal Niel-Rosen hegen, Seine Majestät der Kaiser dagegen keine Blume besonders bevorzugen. Der Hofmarschall.“

Die Thron-Insignien, welche noch vor wenigen Tagen dem Kaiser des vereinigten Reichs vorangeführt wurden, sind nun in die Hände der Kaiserin übergegangen.

wahrhaft glänzender. Nicht minder schön ist die runde Krone der Kaiserin. Mit zwölf Baden besetzt, von denen jede als achtblättrige, mit Rubinen und Diamanten besetzte Blume gestaltet ist, schließt sie oben in vier, ebenfalls mit Diamanten und Perlen besetzten Bügeln ab. Schimmernder Glanz geht von diesem kostbaren Kleinod aus. Die übrigen Insignien sind weniger glänzend und könnten, entsprechend der Machtstellung des deutschen Kaiserthums, entschieden kunstvoller und werthvoller hergestellt werden.

Dem neuen Kronprinzen Wilhelm, dem sechsjährigen Sohne des Kaisers, war es, wie die „Berl. Z.“ schreibt, nicht leicht gewesen, Klar zu machen, daß er nach dem Tode seines hochseligen Großvaters nun Kronprinz des Deutschen Reiches geworden sei. Sein kindlicher Sinn vermochte wohl zu fassen, daß sein hoher Vater Kaiser geworden, seiner Erhebung zum Kronprinzen aber begegnete er mit der Frage: „Nun bin ich schon das, was mein Papa geworden ist, als er schon mein Papa gewesen ist?“

Die Trauer der kleinen Prinzen. Die drei älteren Söhne des Kaisers Wilhelm II. tragen bekanntlich bei feierlichen Anlässen bereits die militärische Uniform. Vor einigen Tagen wurden die kleinen Prinzen wieder ihrem Vater vorgeführt, der sie zu sehen wünschte und die Kaiserin hatte, um ihrem Gemahl in diesen traurigen Tagen eine Freude zu machen, die Kleinen in seine Lieblingsuniform gekleidet. Der Kaiser ließ die Kinder marschieren, dann sagte er: „Ihr Kinder, jeder treue Soldat trägt eine Uniform.“

Fakultäten vertrat. Er erzählte, daß die französische Delegation sich ihrer Sendung in ehrenvoller Weise und mit anerkannter Tatkraft entledigt hatten, und wie sie sich bei der Ankunft des italienischen Königspaars erinnerten, daß sie einer durch ihre Galanterie berühmten Nation angehöreten. Sie überreichten der Königin Margherita ein Bouquet in den französischen Farben mit einer weiß-roth-grünen Schleife, während die deutschen Studenten nur ihre Kappiere und die Grimaassen, die sie damit schneiden, mitgebracht hatten.“ Diese Worte wurden mit rauschendem Beifall aufgenommen. Ferner berichtete Herr Labisse über die Mitteilungen, die er dem Generalrath der Fakultäten anlässlich der Mission gemacht und forderte die Studirenden auf, die Beziehungen zu den ausländischen Studenten als ein werthvolles Bildungsmittel zu unterhalten, jetzt aber in ihre Collegien und zu ihren Büchern zurückzukehren, um die bevorstehenden Prüfungen mit Ehre zu bestehen. Beim Bunde redigirte man eine Adresse an die bolognesischen Studenten, welche sogleich mit Freundschafts-Briefschaften und warmen Dankworten telegraphirt wurde.

Von den ausgewiesenen Journalisten. Einer der aus Berlin ausgewiesenen Journalisten, Herr Samson, ist nicht zum ersten Male in Mannheim.

preussischen Ueberlieferungen fest, welche den Wohlstand des Landes begründet und den Staat auch in schweren Zeiten zur Erfüllung seiner Aufgaben befähigt haben.

Diese günstige Lage des Staatshaushalts hat gestattet, mit der Erleichterung der Steuern der Gemeinden und der minder begüterten Volksklassen einen erfolgreichen Anfang zu machen; es ist Mein Wille, daß dieses Ziel weiter verfolgt werde, und daß in gleicher Weise dringliche Bedürfnisse, welche bisher wegen der Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel haben zurückgestellt werden müssen, demnächst ihre Befriedigung finden.

Die verheerenden Ueberschwemmungen, von welchen in diesem Frühjahr weite und fruchtbare Theile des Landes heimgefußt worden sind, beanspruchen meine volle Theilnahme. Durch die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie reiche Mittel bewilligt haben, ist meine Regierung in den Stand gesetzt worden, viele der geschlagenen Wunden zu heilen und neue Vorkehrungen zur Abwehr ähnlicher Katastrophen zu treffen.

Gechre Herren! Sie können am Schlusse einer Legislaturperiode mit Befriedigung auf die wichtigen Ergebnisse zurückblicken, welche Dank Ihrem einträchtigen Zusammenwirken mit der Regierung erzielt worden sind.

Gechre Herren! In bewegter Zeit habe ich die Pflichten meines königlichen Amtes übernommen, aber ich trete an die mir nach Gottes Fügung gestellte Aufgabe mit der Zuversicht des Pflichtgefühls heran, und halte mir dabei das Wort des Großen Friedrich gegenwärtig, daß in Preußen „der König des Staates erster Diener ist.“

Das Beamtengezet.

h. Karlsruhe, 27. Juni.

(Original-Bericht des „General-Anzeigers“.)

Zu der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer gelangte der Beamtengezet-Entwurf zur Beratung.

Am Ministerische: Staatsminister Dr. Turban, Finanzminister Dr. Eißfätter, Wirkl. Geh. Rath Dr. Koff, Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialräthe Dr. Schenk, und Dr. v. Jagemann, Seubert, Vicepräsident Friedrich eröffnete die Sitzung um 9 1/2 Uhr.

Abg. Winterer: Die Beamtengezetgebung soll neu geregelt werden. Die Beamten stehen zum Staate gewissermaßen in einem Lebensverhältnisse. Soll der Staat ein gesunder sein, muß auch das Beamtenthum gesund sein. In der Hebung unserer patriotischen Bedeutung hat wesentlich unser Beamtenthum mitgewirkt.

Die Tochter des regierenden Sultans, die drei anderen sind die Töchter des verstorbenen Sultans Abdul Aziz. Die überaus reichen Trossen und die Möbel für die Konkabs der Prinzessinnen sind bereits angeschafft und man erwartet täglich das Braut, in welchem die Zeit der Vermählungsfeier festgesetzt werden wird.

Blutbad eines Wahnsinnigen. Die Holzgasse im Bezirk Neubau in Wien war am 21. Juni Vormittags der Schauplatz einer entseßlichen That: Der ehemalige Seifenfabrik-Gehilfe Karl Ganz, ein 43jähriger Mann, welcher vor Kurzem aus der Landes-Frennanstalt entlassen worden war, ermordete seinen Schwiegervater, den 83jährigen Jakob Wolfbartsch. Ganz war bis vor zwei Jahren als Gehilfe bei einem Seifenfabrikmeister beschäftigt und nach der Auflösung des Geschäftes stollenlos. Seine Frau war gezwungen, um den Lebensunterhalt der Familie zu bestreiten, eine Frauerei zu eröffnen, welche jedoch ein geringes Erträgnis abwarf, so daß die Familie, in welcher sich noch ein dreizehnjähriges Mädchen und ein zweieinhalbjähriger Knabe befinden, in recht schlechten Verhältnissen war.

tommens ist auch eine andere. Die Gehaltsordnung normirt die Steigerung des Einkommens in regelmäßigen Abschnitten bis zu einer gewissen Höhe. Eine weitere Hauptfache ist die durchschüttliche Erhöhung des Einkommens. Es beträgt die Erhöhung 1,067,000 Mark, welche aber durch künftige Wegfallen der Remunerationen auf 843,000 Mark herabgeht. Jeder Beamte soll ein Wohnungsgeld erhalten und zwar nach der bisherigen Einteilung in 8 Ortsklassen. Die Änderung des Wohnungsgeldes soll eine vierfache sein. Sämmtliche Wohnungsgelder werden erhöht. Diese beziffern sich auf 206,000 Mk. Auch die Bezirksärzte werden solches künftig erhalten. Jedem Beamten soll das Wohnungsgeld der 1. Ortsklasse seiner Ortsklasse in den Einkommensanschlag eingestellt werden.

Die Zurücksetzung der Beamten soll bei allen künftigen mit 10 Jahren stattfinden können unter Anspruch auf 30 pCt. des Einkommens, was durch jährliches Aufsteigen bis auf 75 pCt. desselben sich erhöhen kann. Die gedienten Militärsdienstjahre werden mitgerechnet. Die atademisch gebildeten Staatsdiener werden sich um 7 bis 8 pCt. schlechter stellen, während die nicht akademisch gebildeten Beamten sich auf 22 pCt. circa besser stellen. Der Pensionssatz wird sich nach der neuen Berechnung auf etwa 37,000 Mark höher berechnen.

Die Hinterbliebenen-Versicherung. Der Beamte muß mit 10 Jahren geordnet haben. 3 pCt. hat derselbe als Beitrag zur Staatskasse zu leisten. Verbesserungszinsen brauchen nicht mehr geleistet werden. Auch in diesem Theil des Gezetes kommen die größten Vortheile dem kleinen Beamten zu Gute. Bisher mußte 755,400 Mark vom Staat zur Hinterbliebenenversicherung zugesprochen werden und künftig wird er 921,900 Mark zahlen müssen.

Das Gezet sieht weiter vor, daß jeder Beamte, der seine Dienstpflicht verläßt, bestraft werden kann. Redner betont dabei besonders die Disziplinarordnung.

Das neue Beamtengezet schafft Einheit unter den Beamten und lehnt sich vielfach an das Reichsgezet an. Das Gezet ist human und liberal; auch der schwache, der niedere Beamte wird gefördert. Insbesondere in der Frage der Hinterbliebenenversicherung kommen die bisherigen Angestellten besser in dem Gezet weg. Der Grundgedanke der Sparbarkeit ist in dem Gezet nirgends überschritten. Es fanden dem Gezet auch Bedenken entgegen, ein Vnderungsentschlag ist aber daraus nicht gewachsen. Die sofort nach Inkrafttreten des Gezetes entrichtende Mehrsumme beläuft sich auf 681,000 Mk. Nach den der Kommission gegebenen mündlichen Erklärungen der beteiligten Ministerien ist beabsichtigt, jedenfalls dem nächsten, vielleicht aber auch noch dem gegenwärtigen Landtage einen Gezetentwurf vorzulegen, durch welchen die denstlichen Einkommens-, Pensions- und Rentenverhältnissen unserer Volksschullehrer wesentlich verbessert werden sollen. Die

Besserstellung

soll in dreifacher Weise erfolgen: a. durch Erhöhung der Personalzulagen (§ 69 des E.-L.-Gezetes) unter gleichzeitiger Erhöhung des Höchstbetrages, bis zu welchem solche Zulagen gegeben werden (bisher 1800 Mk.) und unter besonderer Berücksichtigung der Inhaber der geringeren Lehramtsstellen (1. Klasse) mittelst Gewährung der Zulagen schon nach dreijährigem Wirken auf einer derartigen Stelle; b. durch Erhöhung der geringeren Ruhegehaltsbeträge (§ 85) unter Bereinigung mehrerer der untersten Klassen in eine einzige; c. durch Erhöhung der Bezüge der Hinterbliebenen der Volksschullehrer (§ 88 ff. des E.-L.-Gezetes) und zwar sowohl des Wittwenbetrags, welcher 2 R. 800 Mk. als auch des Erziehungsbeitrags, welcher 60 R. und des Nahrungsgelds, welcher 90 R. beträgt.

Nach offiziellen Erhebungen sind zwar die Einzelheiten dieser Vorlage noch nicht vereinbart, die Grundzüge stehen aber schon soweit fest, daß der durch dasselbe bewirkt werdende Mehraufwand wenigstens annähernd berechnet werden kann.

Hiernach dürfte sich der gesammte Aufwand, welchen die tragliche Novelle zum Schulgezet für die Staatskasse im Gefolge haben wird, wie folgt zusammensetzen:

Table with 2 columns: Description of expenditure and Amount in Mark. Rows include Personal allowances, retirement benefits, and widow benefits, totaling 170,000-178,000 Mk.

Da diese Schulgezetnovelle mit dem Beamtengezet, d. i. mit dem 1. Januar 1890 in Wirksamkeit treten soll, so müssen somit der oben festgestellten Schlußsumme von 682,000 Mk. die späteren Gesamtbelastung, soferne nicht nachträglich am Gehaltsstatis wesentliche Änderungen vorgenommen werden, auf 1,060,000

Table with 2 columns: Description and Amount in Mark. Rows include budget increases for general state treasury and railway treasury, totaling 681,000 and 646,000 respectively.

auf die Eisenbahnkasse entfallen würde. Redner fährt dann die Gesichtspunkte vor Augen, die dafür sprechen, daß der Staat die neue Last ohne Steuererhöhung tragen kann.

Ob vielleicht Stellen oder wenigstens Beamtungen aufgehoben werden können, möge die Regierung in einer Enquete unteruchen lassen. Die Kommission erhofft Annahme aller drei Geetze, die ein einziges Ganzes darstellen. Wer das Beamtengezet genehmigt, hat schon der Gehaltsordnung zugestimmt. (Bravo.)

Von den Abgg. Schneider und Gen. (Wittmer, Geßel, Blankenhorn, Klein-Bertheim, Klein-Weinheim, Dreher, Klein, v. Schmidt, Olander), ist ein Antrag eingegangen, das Gezet nicht jetzt zu beraten, sondern dasselbe eventuell einem außerordentlichen Landtag vorzulegen, da zu berücksichtigen sei, daß dasselbe erst am Schlusse der Session vorgelegt, die Kammermitglieder hatten nicht Gelegenheit den Kommissionsverhandlungen anzuwohnen, zahlreiche Vorschläge sind aus Beamtentreisen eingekommen, die nicht mehr geprüft werden konnten, dann aber liege das Volksschullehrergezet noch gar nicht vor. Man möge ein Gezet vorlegen, das unsere Finanzen nicht in solchem Maße beansprucht.

Abg. Schneider begründet den Antrag unter besonderer Betonung des unbedingten Wohlwollens gegen die Beamten. Antragsteller wünscht den Anschluß an das Reichsgezet. Redner betont, daß es auch Kaufleute, Gewerbetreibende gibt, die in ihrer Bildung hinter vielen Beamten nicht zurückstehen. Die Beamten stellen sich bedeutend besser oft als diese. Vorsicht will Redner wenigstens walten lassen und wird deshalb auf das Reichsgezet verwiesen.

Abg. Friederich glaubt, der Antrag entspringe einem allzu ängstlichen Gefühl. Derselbe gehe ja doch dahin, einen Entwurf vorzulegen. In beiden Schwere wurde seit lange beantragt, die Regierung möge sich an die Neubearbeitung der Beamtengezetgebung raß machen. Im Lande werde man Antragsteller vorwerfen, daß sie die Regierungsvorlage zurückweisen, um sie später nicht mehr ganz zu bewilligen. Von der gedruckten Vorlage konnte jeder sich genügend Kenntniz verschaffen. Die Kommission arbeitete mit einer Pflichttreue, die wohl zur Zustimmung zu ihren Vorschlägen führen sollten. Baden kann das Opfer ohne Schädigung bringen. Heute handle es sich nicht um Worte, sondern um Thaten.

Abg. Klein-Bertheim spricht Namens der Antragsteller.

Staatsminister Dr. Turban: Die Antragsteller verlangen ein anderes Gezet und damit etwas, was die Regierung zu leisten nicht im Stande ist. Die größten Schwierigkeiten lagen vor, sie wurden überwunden, weil man einnahm, daß es kommen müsse, wenn man es nicht für viele Jahre zurückstellen wollte. Die Kommission hat eifrig gearbeitet und ihre Anschauungen erhalten und ausgesprochen. Alle Beamten müssen mit gleichem Wohlwollen behandelt werden. Seit, das Gezet näher zu prüfen, war genaug, schon vor 2 Monaten vorgelegen. Das Ministerium ist außer Stande, das Gezet prinzipiell umzuarbeiten; auch die Kommission konnte es nicht. Aber auch ein anderes Ministerium wird ein solches nicht durchbringen können, denn der Verfassungsparagraph, der zur Annahme die 2/3 Majorität verlangt, steht entgegen. Man werde es bereuen, wenn die heutige günstige Lage nicht bemügt werde. Man müsse in die Einzelberatung eintreten.

Abg. Wilkens glaubt, Zweck der Antragsteller sei, die Vorlage zu Fall zu bringen.

Abg. Wittmer: Gegner der Vorlage seien die Antragsteller nicht, er sei ein Freund der Beamten. Mit dem Gehaltsstatis ist Redner nicht zufrieden. So schlecht seien die Beamten nicht bezahlt.

Finanzminister Eißfätter ist überzeugt, daß die Vorlage wohlwollend sei. Die Regierung hat viel Schwierigkeiten überwunden und auch die Kammer wird zur Annahme gelangen. Eine Veränderung im Wesen des Beamtenthums muß eintreten, doch auf andere Weise, wie in der Vorlage, sei die Regierung dazu außer Stande.

Wenn nachgewiesen werden kann, daß man mit weniger Aufwand das Gezet zu Stande bringen könnte, wäre er der erste, der bestimmen würde. Doch das ist falsch, auch darin erscheine die Vorlage günstig. Durch abermalige Prüfung der Petitionen und Beratung der Vorlage die ganze Sache verschoben, sei nicht zweckmäßig. Auch ein anderer Entwurf würde nicht allgemeine Befriedigung hervorrufen. Eine außerordentliche Session würde Redner gerne noch mitmachen, doch wer heute noch nicht das Gezet studirt hat, wird auch später nicht tiefer in dasselbe eingedrungen sein. Mit den Volksschullehrern stehe das Gezet in so engem Zusammenhang, daß auch diese Vorlage werde dieser Tage eingebracht werden. Eine Verbindung mit dem Reichsgezet sei nicht zureichend. Die

die gestrige Vorstellung allein würde schwerlich im Stande gewesen sein, besonders zu erwähnen. Es soll ja gerne zugegeben werden, daß Herr Erl seinen Chaplain recht hübsch und sauber singt, daß Fräulein Prohaska ihre altegewohnten und bekannten Triller und Gadenzen stets mit derselben Genauigkeit und Sicherheit ein Mal nach dem andern schlägt, daß sich Herr Starke sichtbar und ordentlich mit seinem Marquis de Corcy abnimmt, allein die Oper war nicht im Stande, zu paden. Das Postillonlied mit dem obligaten, historisch traditionellen Reitsingen soll sich wohlgehört, aber an dem überaus leichtem und dazu noch überaus monoton vortragenen Dialoge kann man sich mit dem besten Willen nicht begeistern. Die dröhnende dumme Schwüle der Atmosphäre ist allzusehr in das Haus gedrungen, als daß geseßern ein frischer Zug möglich gewesen wäre.

Herr Hildebrandt ließ es sich angelegen sein, die allgemeine Apathie und Indolenz durch die Natürlichkeit und Ungezwungenheit eines munteren Spiels zu überwinden. Die unanbare Rolle des musikalischen Schmiedes eignet sich wenig zur Gastrolle und vermag selbst bei der besten Besetzung dem dankbaren Publikum kaum ein Lächeln abzugewinnen. Immerhin gab uns diese Partie noch mehr aber die Umgarung, in welche sie gestern gestellt war, hinreichende Gelegenheit zur Befestigung unserer günstigen Urtheils über die musikalischen und schauspielrischen Fähigkeiten des Gastes, der für unsere derzeitigen Opernverhältnisse durchaus genügen und als neue Erregungshilfen

legung in der Wagengend bei. Man brachte ihn zunächst auf das Polizei-Kommissariat und von dort ins Spital. Ganz benahm sich sehr ruhig und betrachtete alle Vorkehrungen, welche um ihn getroffen wurden, mit gleichgültigen Blicken.

Von einer furchtbaren Feuersbrunst meldet eine aus Kopenhagen in Hamburg eingelaufene Depesche, die in Sundswall in Schweden ausgebrochen ist. Nach den vorliegenden Berichten ist ein großer Theil der Stadt vernichtet. Auch die Nachbarorte Normalm und Stendammer sind ein Raub der Flammen geworden. Viele Menschenleben sind zu Grunde gegangen. Gegen 3000 Menschen sind obdachlos und es herrscht ein furchtbarer Mangel an Lebensmitteln. Nach neueren Meldungen ist auch Umea niedergebrannt. Der Gesamtverlust, welcher durch die Einschüderung Umeas und Sundswalls entstanden ist, wird auf 25 bis 30 Millionen Kronen angegeben. An die 12,000 Menschen sind obdachlos. Es bildeten sich Comités zum Einsammeln von Geld und Nahrungsmitteln. Drei Dampfer mit Vorräthen sind von hier abgegangen.

Donorar Madenzie's. Die gesammte Donorar-Entscheidung, einschließlich der Reiz-Entscheidungen, für Madenzie betrug nach dem „B. T.“ etwas über 300,000 Mk. Seit Madenzie dauernd um die Person Kaiser Friedrichs war, erhielt derselbe ein tägliches Donorar von 80 Sovereigns, 3 Mk. Das Donorar überließ die gewöhnlichen Pflichten des Arztes nicht, da derselbe